

# Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der  Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.  
(50r Postbezug nur 3 maliges Erscheinen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)  
Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.  
Redakteur: Paul Jorschik in Biebrich a. Rh.  
Rotations-Druck und Verlag der Buchdruckerei Guido Seidler in Biebrich a. Rh.  
Stillegedition in Hochheim: Jean Lauer.

Bezugspreis: monatlich 40 Pfg. einschl. Bringerlohn; zu gleichem Preise, aber ohne Bestellgeld, auch bei Postbezug.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene Colonnenzeile oder deren Raum 10 Pfg., Reklamenzeile 25 Pfg.

Nr. 24.

Montag, den 12. Februar 1912.

6. Jahrgang.

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat einem Antrage der Handelskammer in Wiesbaden, für die nach dem Auslande, insbesondere England, zu versendenden Weinfässer eine Befreiung vom Eichwange herbeizuführen, keine Folge gegeben. Es müßten daher auch künftig wie bisher alle nach dem Auslande gehenden Fässer, ebenso wie die im Inlande benutzten, amtlich geesicht sein. Es dürfte sich empfehlen, die dortigen Interessenten hieron in Kenntnis zu setzen.

Wiesbad., den 29. Januar 1912.

Der Königl. Eichungsinspektor. gez.: Müller.

In alle Facheinheitsämter am Rhein, einschließlich Wiesbaden, Frankfurt a. M., Hochheim.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 3. Februar 1912.

Der Magistrat. W a l d.

Die Stelle eines Feldbüchlers

haben wir alsbald zu besetzen. Gehalt 950—1350 Mark. Probezeit ein halbes Jahr. Dann Anstellung auf vierjährige Kündigung mit Anspruch auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung. Bewerber, gesund, kräftig und nüchtern, wollen sich unter Vorlage eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes, sowie Zeugnissen und ärztlichem Attest bis zum 15. ds. Mts. melden.

Hochheim a. M., den 2. Februar 1912.

Der Magistrat. W a l d.

### Bekanntmachung.

Das Verzeichnis über den Bestand des hier vorhandenen Grundbesitzes zum Zwecke der demnächstigen Erhebung einer Abgabe zum

Entschädigungsfonds für lungenleide, milz- oder rauhbrandkrankes Viehvieh, liegt vom 1. Februar bis 14. Februar 1912 im Rathaus während der Dienststunden offen.

Anträge auf Berücksichtigung des Verzeichnisses sind während dieser Zeit bei dem Magistrat anzubringen.

Hochheim a. M., den 25. Januar 1912.

Der Magistrat. W a l d.

### Bekanntmachung.

Es ist in letzter Zeit wieder öfters vorgekommen, daß von den Veranstaltern von Lustfahrten oder von Lokalbesigern es unterlassen wurde, die polizeiliche Genehmigung vorher, gegen Entrichtung der Stempel- und Lustfahrteinsparungen bei der Stadtkasse, einzulösen.

Es wird deshalb ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die polizeiliche Genehmigung als nicht erteilt gilt, wenn sie sich nicht im Besitze des Veranstalters oder des Lokalbesigers befindet, und daß in diesen Fällen zulässig die Bestrafung der Schuldigen herbeigeführt wird.

Hochheim a. M., den 1. Februar 1912.

Die Polizei-Verwaltung. W a l d.

### Deutsches Hilfsomitee für die durch

Hochwasser-Katastrophe in Süd-Brasilien Geschädigten. Protektorin Ihre Majestät die Kaiserin und Königin.

### Aufruf.

Ueber weite Landstriche Süd-Brasilien, namentlich über das bekanntlich von deutsch-brasilianischen Kolonisten dicht besiedelte Municipio Blumenau, hat eine verheerende Wasserkatastrophe namentlich Unglück gebracht. Der Jojoba-Strom ist plötzlich zwanzig Meter hoch aus seinen Ufern getreten und hat Wohnhäuser und Ställe, Geschäftshäuser und Fabriken, Schulen und sonstige öffentliche Gebäude, Pflanzungen und Eisenbahnen zerstört. Der Wohlstand der Siedlungen, der in langen Jahren harter Arbeit aufgebaut war, ist auf Jahre hinaus vernichtet.

In die Herzen des deutschen Volkes, die aller fremden Not stets offen gewesen, ergießt heute der Ruf, der vom Unglück Betroffenen,

unter denen sich so viele unserer Stammesbrüder befinden, wertig zu gedenken. Von ihrer neuen Heimat, deren gute Bürger sie geworden sind, seiner Zeit gestirbt aufgenommen, haben die deutschen Auswanderer im brasilianischen Urwald deutscher Kultur und deutschem Geiste eine Heimstätte geschaffen, die dem deutschen Namen weit über Brasiliens Grenzen hinaus Ehre und Ansehen gebracht hat. Soll vor der Größe ihres jetzigen Unglücks ihre Fähigkeit und Tapferkeit nicht erlahmen, so bedürfen sie unserer schnellen und reichen Hilfe.

In die oft erprobte Opferfreudigkeit des deutschen Volkes wenden wir uns deshalb mit der herzlichsten Bitte um Beistand für die Geschädigten in Süd-Brasilien.

Das Bureau des Hilfsomitees befindet sich Berlin NW. 40, Hefenstraße 10.

### Der Ehrenpräsident:

Seine Hoheit der Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg.

Präsident der Deutschen Kolonial-Gesellschaft.

### Das Präsidium:

Dr. von Bethmann Hollweg, Reichskanzler; von Albeten-Wächter, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes; Graf zu Derschedt-Röfeling, Königl. Bayerischer Gesandter; Dr. B. Jähres da Cunha, brasilianischer Gesandter; Dr. Dreßel, Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Präsident des Senats; Dr. Barthoulen, Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen, Präsident des Senats.

### Der Arbeitsausschuß:

Emil Selberg, Kommerzienrat, Vorsitzender; Gösch, Geheimer Legationsrat, Vortragender Rat im Auswärtigen Amt; E. Heinemann, Direktor der Deutschen Bank, Schatzmeister; Herbert Max Gutmann, Direktor der Dresdner Bank, Schriftführer.

Die Magistrat und die Gemeindevorstände ersuche ich, nachstehenden Aufruf in geeigneter Weise zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Ich bin bereit, die etwa eingehenden Geldbeträge an den Bestimmungsort abzuführen.

Etwasige Geldsendungen sind unter Befugung der Sammelstelle der Kreisammunition hier einzulösen.

Wiesbaden, den 6. Februar 1912.

Der königliche Landrat von Heimbürg.

J.-Nr. 11. 10250.

## Ar. 71. Bekanntmachung

über die Anmeldung unfallversicherungsspflichtiger Betriebe und Tätigkeiten. Vom 15. Januar 1912.

Nach Artikel 49 des Einführungsgegesetzes zur Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 (Reichs-Gesetzblatt S. 839) hat jeder Unternehmer eines Betriebes oder von Tätigkeiten, die erst die Reichsversicherungsordnung der Unfallversicherung unterstellt, binnen einer vom Reichsversicherungsamt zu bestimmenden Frist das Unternehmen unter Angabe seines Gegenstandes und seiner Art sowie der Zahl der durchschnittlich in ihm beschäftigten versicherungsspflichtigen Personen bei dem Versicherungsamt, in dessen Bezirk das Unternehmen seinen Sitz hat, anzumelden.

Die Frist für die Anmeldung wird hiermit auf die Zeit bis zum

15. März 1912 ein schließlich

festgesetzt.

Ist die Anmeldung veräumt oder unvollständig, so hat das Versicherungsamt selbst die Angaben nach eigener Kenntnis der Verhältnisse aufzustellen oder zu ergänzen. Das Versicherungsamt ist befugt, die Unternehmer durch Geldstrafe bis zu 100 Mark anzuhalten, binnen einer geeigneten Frist Auskunft zu erteilen (Artikel 50 des Einführungsgegesetzes zur Reichsversicherungsordnung.)

Soweit noch keine Versicherungsämter errichtet sind, haben die Anmeldungen bei den von der obersten Verwaltungsbehörde bestimmten örtlich zuständigen Stellen zu erfolgen (Artikel 7 des Einführungsgegesetzes zur Reichsversicherungsordnung.)

Im übrigen wird wegen der Anmeldung auf die beigelegte Anleitung verwiesen.

Berlin, den 15. Jan. 1912.

Das Reichsversicherungsamt  
Abteilung für Unfallversicherung  
Dr. Kaufmann.

Vorliegende Bekanntmachung bringe ich mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis, daß die Anmeldung der unfallversicherungsspflichtigen Betriebe und Tätigkeiten bis einschließlich 15. März d. Js. bei mir zu erfolgen hat.

Hochheim, den 2. Februar 1912.

Der königliche Landrat,  
J. A.,  
Dr. Richter,  
Regierungs-Beauftragter.

## Anleitung

für die Anmeldung unfallversicherungsspflichtiger Betriebe und Tätigkeiten

(Artikel 49, 50 des Einführungsgegesetzes zur Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911.)

### 1. Welche Betriebe und Tätigkeiten sind anzumelden?

Anmeldepflichtig sind die durch § 537 der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 der reichsgerichtlichen Unfallversicherung neu oder erst in diesem Umfange unterstellten Betriebe und Tätigkeiten.

Folgende sind anzumelden:

1. Apotheken,
2. Gewerbebetriebe, in denen a) Bau- und b) Dekoraturarbeiten ausgeführt werden,
3. Steinzerkleinerungsbetriebe,
4. Betriebe von Badeanstalten,
5. gewerbmäßige Weinmälerei, Fischmälerei, Feinmälerei u. Sägewerksbetriebe,
6. das Halten von Fahrzeugen auf Binnengewässern,
7. das Halten von Fahrzeugen auf Binnengewässern, Reittier- und Stallhaltungsbetriebe,
8. das Halten von anderen Fahrzeugen als Wasserfahrzeugen, wenn sie durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden,
9. das Halten von Reittieren,
10. a) Betriebe zur Bekleidung von Personen oder Wägen, b) Holzfallungsbetriebe, c) Betriebe zur Behandlung und Handhabung der Ware, wenn sie mit einem saugmächtigen Unternehmen verbunden sind, das über den Umfang des Kreisbetriebes hinausgeht.

### Apotheken.

Zu 1. Schon bisher unterlagen Apothekenbetriebe der Unfallversicherung, wenn in ihnen mehr als zehn Personen beschäftigt oder Motoren verwendet wurden oder mit ihnen eine umfangreiche Lagerhaltung verbunden war. Nach der Reichsversicherungsordnung sind sämtliche Apotheken ohne Rücksicht auf Art und Umfang versicherungspflichtig.

### Gewerbebetriebe.

Zu 2. Das Gleiche gilt von den Gewerbebetrieben, die jetzt in vollem Umfang ohne Rücksicht auf die Zahl der in ihnen beschäftigten Arbeiter oder die Verwendung von Motoren der Versicherung unterliegen.

Gewerbebetriebe, in denen Tiefbauarbeiten ausgeführt werden.

Zu 3a. Hinsichtlich der Gewerbebetriebe, in denen Tiefbauarbeiten ausgeführt werden, ist der Umfang der versicherten Tätigkeiten durch die Reichsversicherungsordnung nicht unwesentlich erweitert worden. Denn bisher waren bei an sich nicht versicherungspflichtigen Gewerbebetrieben, in denen nebenbei Tiefbauarbeiten ausgeführt wurden, nur die eigentlichen Tiefbauarbeiten versichert,

während jetzt in gleicher Weise wie schon früher bei Hochbauarbeiten der gesamte Gewerbebetrieb versichert ist, sobald in ihm gewerbliche Tiefbauarbeiten nicht nur gelegentlich ausgeführt werden.

Gewerbebetriebe, in denen Dekoraturarbeiten ausgeführt werden

Zu 3b. Von in die Versicherung sind allgemein einbezogen Gewerbebetriebe, in denen Dekoraturarbeiten (Anbringen von Gardinen, Bildern, Vorhängen usw.) ausgeführt werden. Für sie gilt Ziffer 3a entsprechend.

### Badeanstalten.

Zu 5. Für die Badeanstalten gilt Ziffer 2.

Das Halten von Fahrzeugen und Reittieren

Zu 7, 9 und 10. Neu sind ferner der Versicherung unterstellt das Halten von Fahrzeugen auf Binnengewässern, und zwar ohne Rücksicht auf die verwendete Triebkraft, sowie das Halten von anderen als Wasserfahrzeugen, wenn sie durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden, ferner das Halten von Reittieren.

Es sind somit jetzt nicht nur die Tätigkeiten im Interesse der zu gewerblichen Zwecken gebotenen, sondern auch der zu Privat-, Luxus- oder wissenschaftlichen Zwecken verwendeten Fahrzeuge und Reittiere versichert. Dabei ist zu beachten, daß die Versicherung bei allen Wasserfahrzeugen auf Binnengewässern ohne Unterschied ihrer Art Platz greift, während dies bei Land- und Luftfahrzeugen nur dann der Fall ist, wenn sie durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden. Voraussetzung der Versicherungspflicht bei allen diesen Tätigkeiten ist aber, daß das Fahrzeug oder das Reittier nicht bloß zu einem ganz vorübergehenden Zwecke gehalten wird.

Unversichert bleibt das Halten von durch menschliche Kraft bewegten Fahrzeugen (Kinderwagen, Handlatten Fahrrädern)

Fahr-, Reittier- und Stallhaltungsbetriebe.

Zu 8. Gleichfalls neu versichert ist der gewerbmäßige Fahrbetrieb, d. h. das Einfahren fremder Herde, sowie der gewerbmäßige Reittier- und Stallhaltungsbetrieb. Dierher gehören namentlich die Betriebe von Reit-, Renn- und Fahrbahnen, von Reit- und Fahrschulen, sowie die sogenannten Tatterfests und Hippodrome, ferner die Zirkusbetriebe, soweit es sich bei ihnen um die Wartung und Pflege der Reittiere oder um sonstige Arbeiten der Stallhaltung handelt; außerdem die Remonteschall- und Viehhaltungsbetriebe. Die Einstellung von Vieh durch einen Viehhändler in eigener Stallung gehört nicht zum Viehhaltungsbetrieb, sie unterfällt aber als Betrieb zur Behandlung und Handhabung der Ware (zu Zgl. 11c) der Versicherungspflicht.

Betriebe zur Beförderung von Personen und Gütern sowie Holzfallungsbetriebe.

Zu 11a und b. Betriebe zur Beförderung von Personen oder Gütern, sowie Holzfallungsbetriebe sind nicht mehr wie früher nur in Verbindung mit einem Handelsgewerbe, dessen Anhaber im Handelsregister eingetragen ist, versicherungspflichtig. Sie unterliegen vielmehr jetzt den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, wenn



# England und Deutschland.

Der Kaiser und Halbdane.

Von einem Gesandten des Kaisers an Halbdane meldet der Draht: Der Kaiser hat Halbdane als Geschenk ein wertvolles Erzeugnis der königlichen Porzellanmanufaktur zugehen lassen.

Ueber Halbdanes Absichten in Berlin verlautet neuerdings folgendes: Die „Tägliche Rundschau“ will von einer vorzüglich unterrichteten Persönlichkeit zum Berliner Besuch des englischen Kriegsministers Halbdane folgende Einzelheiten erfahren haben: 1. beide Staaten kamen überein, jede Unterstutzung von Spionage auf dem Gebiete des anderen streng zu verbieten. Das Deutsche Reich und England gaben sich gegenseitig die Maßnahmen bekannt, die sie zur Ausführung dieses Abkommens getroffen haben. Die bisherigen Spionagefälle, insbesondere der Fall Stewart, sind nicht erörtert worden, da dies allen internationalen Gespögenheiten widersprechen würde. 2. Das Deutsche Reich und England haben ein gemeinschaftliches Interesse an der Aufrechterhaltung des Status quo in China und Persien. 3. Das Deutsche Reich und England verhandeln die Interessengänge beider Länder beim Bau der Bagdadbahn durch freundschaftliche Besprechungen zu befriedigen und ein Abkommen über den Endpunkt der Bahn zu treffen. Auch die übrigen politischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten in der Türkei sollen zum Gegenstand von Erörterungen gemacht werden. Die Abtretung der Waldfischbühl ist gleichfalls in den Kreis der Erörterungen gezogen worden, ebenso die Frage von Grenzregulierungen zwischen Deutsch-Südwestafrika und Portugiesisch-Westafrika. Lord Halbdane suchte die Absicht der deutschen Regierung über die Möglichkeit einer Beendigung des italienisch-türkischen Krieges zu erfahren und besprach mit unseren Staatsmännern auch Marinefragen. Die Frage der Einschränkung der Rüstungen ist aber nicht berührt worden, da der englischen Regierung bekannt ist, daß das Deutsche Reich eine Verhandlung über diesen Gegenstand als zwecklos ansieht.

In England hat man überall erkannt, wie ungeschickt Churchill handelte, als er unsere Flotte als Luxus erklärte. Jetzt klopft ihm auch noch die ministerielle „Westminster Gazette“ auf die Finger. Sie schreibt: Wenn Churchill in den letzten Jahren Zeit für das Studium der deutschen Literatur zur Flottenfrage gefunden hätte, hätte er wahrlich in seiner Rede in Glasgow gewisse Wendungen und Bemerkungen vermeiden, die er offenbar für harmlos und nichtig hielt, die indessen Gegenstand heftiger Angriffe geworden sind. Churchill zeigte weniger Einsicht als gewöhnlich, als er mit Deutschland über die deutsche Auffassung von der deutschen Flotte auseinandergesprochen hat. Unsere Auffassung von unserer Flotte ist unsere Sache, die deutsche Auffassung von der deutschen Flotte ist deutsche Sache. Wir erreichen am ehesten eine gegenseitige Verständigung, die wir alle wünschen, wenn wir uns auf unseren Anteil an den Geschäften beschränken und es den Deutschen überlassen, eigene Theorien zu entwickeln. Alle Deutschen werden bereitwillig zugeben, daß unsere Flotte eine Notwendigkeit ist, aber kaum einer wird sich sagen lassen wollen, daß ihre Flotte ein Luxusgegenstand ist. Ebenso verhält es sich mit der Antipathie zwischen der Flotte für die Engländer und für die Engländer. Die beste Aussicht für eine Verständigung liegt nicht darin, daß man mit den Deutschen über die Begründung ihrer Begründungen und Flotten-theorien sich beremüht, sondern die Tatsache anerkennt, daß das ihre Standpunkt ist, und daß sie ihn nicht leicht aufgeben werden, weil wir anders denken.

Berlin, 12. Februar. Ein Vertreter des Herald-Bureaus hatte noch Gelegenheit, Mr. Halbdane über seine Eindrücke, die er bei seinem Aufenthalt in Berlin empfangen hat, zu befragen. Der Kriegsminister sagte, Sie können mitteilen, daß ich hier überall freundschaftlichen Gefühlen begegnet bin. Mr. Halbdane äußerte sich nicht darüber, ob diese freundschaftliche Stimmung aus persönlich oder England gegolten habe. Auf eine weitere Frage über den Zweck der Unterredungen, die Mr. Halbdane und Sir Ernest Cassel im Hotel Adlon gehabt haben, antwortete der Kriegsminister, darüber kann ich Ihnen nichts sagen. Als Halbdane das Hotel verließ, um sich nach dem Bahnhof zu begeben, wurde er gebeten, von sich eine photographische Aufnahme für eine kinematographische Vorführung machen zu lassen, was er lachend in lebenswürdigster Weise gestattete.

## Annahme des Marokko-Abkommens im franz. Senat.

Paris. Nach amlicher Nichtstimmung wurde das deutsch-französische Abkommen mit 212 gegen 41 Stimmen angenommen, 38 Senatoren enthielten sich der Abstimmung, sieben fehlten.

Paris, 11. Februar. In den jüngst sehr maholnen Erörterungen, welche die Presse der gestrigen Senatsabstimmung widmete, kommt hauptsächlich das Gefühl der Enttäuschung zum Ausdruck, daß diese langwierige Angelegenheit endlich erledigt ist. Selbst die dem Abkommen harmlos feindseligen Blätter geben zu, daß dessen Annahme notwendig, ja unumkehrbar war. Sie haben mit Begeisterung hervorgehoben, daß insbesondere aus der Senatsdebatte hervorgeht, das während der Krisis im vergangenen Sommer erwachte Nationalgefühl und das Selbstbewußtsein des französischen Volkes einen neuen Ansporn erhalten habe.

## Nachrichten aus Hochheim u. Umgebung.

Hochheim. Eine hundertköpfige Menge des katholischen Hochheims füllte gestern Abend den Saal des Kaiserhofes, um den Vortrag eines afrikanischen Missionars zu hören. Redner schilderte in reichem Worte und deutl. in Kamerun und die Tätigkeit der Missionsstationen mit allen ihren guten und bösen Seiten und ver-

## Winter Wolken leuchtende Sterne.

Original-Roman von Karl Schilling.

(S. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Um Gotteswillen, doch kein Unglück! Sofort eilte sie zu dem Kinde. Ein Knabe, bloß und ausgehungert, aber mit großen, weislichen Augen stand vor der Tür. Es war der kleine Pflanzler. Mit lachenden Blüten freckte er der Erklaumen sein Körbchen entgegen: Gut und frisch, Frau Kat, und kein einziger giftig, bitte, bitte, kaufen Sie!

Entrückt wollte sie den Eindringling zurückweisen, als er treuherzig hinzulagte: Und Ihr schönes Bräutlein und der kleine Herr grüßen die Frau Kat, und sie solle mir, bitte, ja die Wäse abkaufen!

Es bedurfte keiner großen Fragezeichen, so wußte die Mutter, warum sich Carlus Helmer verzögerte. Also mit Dr. Helmer, denn niemand anders konnte der „kleine Herr“ sein, unternahm sie heimliche Verhandlungen!

Frau Studentin kaufte dem kleinen Burschen die Wäse ab und fügte noch einen halben Bolendahn hinzu.

Die Angelegenheit beschäftigte sie mächtig, und da sie der Sorge um das Fernbleiben ihrer Tochter ledig war, fand ihr Geist genügend Stimmung, diese Neugier zu durchdenken.

Wie konnte Carlus sich nur so weit verweisen, hätte sie denn nicht, daß sie dadurch ihren und ihrer Eltern ehrenhaften Namen gefährdete! Und was Dr. Helmer betraf, in dessen Charakter hatte sie sich endlich geklärt. Dort, auf dem Tischchen, lag nach der sie sich endlich geklärt. Dort, auf dem Tischchen, lag nach der sie sich endlich geklärt.

Wie kam ihr die Nachmittagspost heute brachte. Mit hellem Lichte — schrieb ihre Freundin — könne sie die Tatsache behaupten, daß Dr. Helmer verlobt sei. Seine Braut heiße Friede Kändler, wäre ein hübsches Mädchen, aber arm und auf beiden Augen erblindet. Die ganze Stadt habe sich über Helmers ungeschicklichen Schritt aufs höchste aufgeregt, habe die unnatürliche Verlobung für überflüssig und lächerlich ganz und gar verurteilt. Helmers Braut werde gegenwärtig bei armen Verwandten, Dienern solle bereits die Hochzeit sein.

Frau Studentin glaubte, beim Lesen dieser romanhaften Nachricht müßte ihr das Herz stille stehen. Die Nachrichten tanzten vor ihren Augen und ein helles Schwermüdigkeit befiel sie.

Unmöglich kam sie wieder zu sich, und je mehr sie sich Helmers vornehmes, solches Wesen ins Gedächtnis zurückrief, umso weniger wollte ihr der Bericht Glaubhaftigkeit und Wahrscheinlichkeit tra-

gen. Morgen sollte ihm der Brief frei und offen vorgelegt werden, und Helmer würde mannhaltig genug sein, der Wahrheit die Ehre zu geben und die dunklen Wälder zu zerleiten. Dennoch konnte sie nicht wehren, daß ihre mütterliche Sorge um Carlus und das leise Mißtrauen gegen Helmer wieder in ihr erwachten, je länger ihr Kind ausblieb. Zu ihrem Unbehagen hatte sie heute nicht einmal den Trost, mit ihrem Garten all das Seilome im Gespräch auszusprechen zu können, da Frieder einen Universitätsfreund, der im benachbarten Städtchen als Pfarrer amtierte, aussuchte und schließlich vor Mitternacht heimkommen würde! Wie endlos lang doch eine Stunde sein kann! Wie langsam der goldene Feger auf dem Eisenbahnsteig hinfuhr! — Endlich, endlich! Die Uhr wies fast die neunte Stunde: ein schwerfälliges Koffein auf dem Pfosten, ein Wagen hielt vor dem Hause, leuchtend sprang es die Treppe herauf, Hundegestalt. Die Glocke der Coaküre schellte laut und ungeduldig — und ehe nach Frau Studentin zur Besinnung kam — hing ihr schon Carlus am Halbe, das Haar verwirrt, das Kostüm zerdrückt, die Wangen glühend, die Augen brennend, und unter heißen Rüssen immer nur das eine stammelnd: Mutter, Mutter, mir haben uns verlobt!

Während nun Carlus der Mutter in Fieberhitze alles erzählte und in ihrer lebenswichtigen Wärme die Mutter mit forschend, jedoch diese alle Scheltworte ganz ergoß, irrte Dr. Helmer im Irrenden Regen umher.

Kurz vor dem letzten Häuser der Stadt war er aus der Kälte geflogen, trotz des heiligen Widerspruchs und der schmeichelnden Bitte von Carlus, die es sich so wunderbar schön dachte, wenn Dr. Helmer sich gleich jetzt mit zu ihren Eltern begab und ihnen Ländle, wie sich ihre Herzen draußen im Walde gefunden hatten. Was für ein prächtiger Abend mußte das werden!

Helmer gelobte, morgen mittag vorzusprechen und alles zu ordnen; auf keinen Fall möchte er Carlus in den Mund der Leute bringen, und diese Gefahr wäre leicht gegeben, wenn sie jetzt durch die erleuchtete Stadt fuhr und dann mitkommen in der belebten, vornehmen Straße, wo Frieders wohnten, aus den seltsamen Bauernmäulern flogen.

Carlus gab nach, hätte sich aber von seiner entschiedenen Weigerung so weigert, daß sie sich schamlos von dem Gedanken nur mit leuchtendem Handrücken verabschiedete.

Dr. Helmer sah lange, lange dem davontrollenden, klappernden Wagen nach. Er schien es gar nicht zu merken, daß der Regen unaufhörlich niederrann und feucht und kalt durch seine Kleidung

hand es, seinem Thema auch humoristische Momente abzugewinnen. War das Gehörte auch wohl den meisten Zuhörern in der Hauptstadt nichts Neues mehr, so hätte es doch einen Reiz, da es aus dem Munde eines Mannes kam, der selbst dabei gewesen. Die Reden waren teilweise recht gut und trugen, unterstützt von der eingehenden Erläuterung des Vortragenden, viel zum allgemeinen Verständnis des Gehörten bei. Reicher Beifall lohnte bei jeder Pause den Redner. Die Leitung der Veranstaltung lag in Händen des Geschäftsführers der hiesigen Ortsgruppe des Volkvereins, Herrn Kaplan Jung, welcher sich seiner Aufgabe in bester Weise entledigte. Er ließ in den Zwischenpausen aus dem Wiederhören des Volkvereins die Veder: „Den Volkverein“ und „Kaiser und Papst“ abfragen und richtete wiederholte aufmunternde Ansprachen an die Versammlung. Der Hauptzweck des Abends, eine Tellerfammlung zum Besten der Kamerader Mission, brachte den Ertrag von über 60 Mk. Die Beleuchtung des Saales funktionierte ganz vorzüglich.

**Viehrich, den 12. Februar 1912.**

Der gestrige Sonntag brachte uns nach der so bald vorübergegangenen Schnee- und Kälteperiode einen wahren Frühlingstag. Trotz der von den Wettermachern dem neuen prophezeiten Kälte war die Luft so mild wie im März. Dies hatte zur Folge, daß man am Nachmittag eine richtige Wälderwanderung beobachten konnte. Ungezählte Scharen von Menschen kamen von Wiesbaden her, um zum Rheinufer zu wandern. Viele Familien machten einen Ausflug in die Umgebung. Nur ein Hebel bestogte man, das waren die nasen und umgewachten Wege, die das Spazierengehen beeinträchtigen.

**Polizeischule.** Am heutigen Tag begann hier der diesjährige Kursus der Polizeischule für kommunale Polizeibeamte im Reg.-Bezirk Wiesbaden. Die auswärtigen Teilnehmer haben hier Wohnung genommen. Der Kursus ist auf 6 Wochen berechnet und wird somit am 24. März zu Ende gehen.

**Der Rheineiswasserstand.** der während der kalten Zeit bis fast 1 Meter gesunken war, befindet sich wieder im Steigen. Heute beträgt der Stand 1,35 Meter.

**Rhein und Main** fließen infolge der Regengüsse und der Schneeschmelze wieder langsam. An der Fertigstellung beim Wiederherstellung der Mainschleusen wird Tag und Nacht gearbeitet, teilweise die Rabelwehre einer grünlichen Reparatur unterzogen. Man hofft, daß die für die Wiedereröffnung der Rheinschiffahrt festgesetzte Termin (15. März) nicht überschritten zu werden braucht.

**Politisches.** Die Briefsendungen nach außereuropäischen Orten bei den letzten Beförderungsmöglichkeiten, die auf Grund des Beschlusses zum Antritt des Reichs-Postamts durch die Zeitungen bekannt gegeben werden, infolge von Störungen am Gange der Eisenbahnzüge nicht selten in den Hafenorten den Anschlag an die abgehenden Dampfer verfehlen, empfiehlt es sich dringlich, die Briefsendungen möglichst zeitig auszuliefern, damit sie mit den bevorstehenden Beförderung erhalten, die auch bei Verspätungen der Eisenbahnzüge die Schiffe in den Abgangshäfen rechtzeitig und sicher erreichen.

**Krieger-Verband** des Regierungsbezirks Wiesbaden. Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung am 7. Februar 1912 in Wiesbaden. Die Sitzung fand unter dem Vorsitz des Oberleutnants a. D. von Detten im Rheinhotel statt. Von auswärtigen Mitgliedern waren Vertreter der Kreisverbände Wiesbaden-Land und Rheingau anwesend. Ein Schreiben des Geheimen Justizrats Meyer-Wiesbaden wird mitgeteilt, in welchem er anzeigt, daß er allen unbemittelten Vereinsmitgliedern unentgeltlicher Rechtsbeistand geben wird. Seine Wohnung ist in der Goethestraße; im hiesigen Rathaus werden zu einer festgesetzten Zeit ebenfalls Sprechstunden abgehalten. Der diesjährige Abgeordnetentag des Bezirksverbandes in Herborn ist nunmehr endgültig auf den 16. Juni er. festgesetzt.

**Die Diensthofen-Ehrung** des Vaterland. Frauenvereins (Bezirksverband) wird in diesem Jahre wieder stattfinden. Diplomiert wird 10jähriger treuer Dienst bei derselben Herrschaft, für 20 Dienstjahre wird neben dem Diplom ein silbernes Kreuz gegeben. Für 40jährigen Dienst verleiht Ihre Majestät die Kaiserin ein goldenes Kreuz. Anmeldungen von Diensthofen mit weniger als 40 Dienstjahren sind bis zum 15. März d. J. zu berechnen bei dem Vorstand des Bezirksverbandes Vaterländischer Frauenvereine, zu Händen der Vorsitzenden, Ihrer Durchlaucht der Frau Prinzessin Elisabeth zu Schaumburg-Wepe in Wiesbaden, Aerobergstraße 13. Nach diesem Termin eingehende Anträge können erst wieder bei der nächsten in zwei Jahren stattfindenden Diensthofen-Ehrung berücksichtigt werden.

**Der „Reichsanzeiger“** teilt mit, daß den nach den Bestimmungen über die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens vom 18. August 1908 eingerichtet, als höhere Lehranstalten anerkannten höheren Mädchenschulen die Bezeichnung Lyzeen und den in diesen Bestimmungen als Lyzeen bezeichneten weiterführenden Bildungsanstalten für die weibliche Jugend die Bezeichnung Oberlyzeen beigelegt werde.

**Wiesbaden.** Eine bejahrte Dame, frühere Schauspielerin, hatte sich am Donnerstag bei einer hiesigen Familie eingestellt, konnte aber nach einem Ausgange ihre neue Wohnung, in der sie ihre gesamten Effekten hat, nicht wieder finden. Auch die Polizei hat bis heute diese Wohnung noch nicht ausfindig machen können. — In dem Hause Elsterstraße 18 entstand gestern ein Schadenfeuer, durch das der ganze Dachstuhl eingeschichtet wurde. Die Feuerwehr hatte 3 Stunden mit den Löscharbeiten zu tun.

**Wiesbaden.** In der Schlusssitzung des Landesauschusses wurden in Anbetracht des Schadens, den die Dürre in vergangenen Sommer an den Waldungen, besonders an den Nichtenbeständen im Regierungsbezirk angerichtet hat, für Aufforstungen 5000 k bewilligt. Die Dolationsrente 1912 gelangte Johann zur Verteilung an eine Anzahl Gemeinden für Armen- und Wegebauzwecke, für

erfte 10 000 k. Aus Mitteln der hiesigen Brandversicherungsgesellschaft wurden 33 000 k als Darlehen an Gemeinden zur Verbesserung ihrer Feuerlöschrichtungen und 18 000 k für Prämien als Unterstutzungen an Gemeinden zur Auflegung von Wasserleitungen, Brandwehrtürnen und Verbesserungen der Feuerlöschverhältnisse bewilligt. In der nächsten Sitzung am 28. März gelangt zur Beratung der Bau der Rheineisstraße und das Wanderarbeitsstättengesetz.

**Lo.** Am 12. Februar finden auf dem großen Sande Flugzeugübungen mit einem neuen Apparat statt, der bereits dem Pruzhischen Kriegsministerium angeboten ist und für den sich das Kriegsministerium interessiert. Neu ist an dem Flugzeug, daß es völlig aus Aluminium und Stahl konstruiert und einen Apparat, der hauptsächlich für Militärzwecke dienen soll, darstellt.

**Lo.** Der Buchbinder Wilhelm Kidel von hier, bei dem im November v. J. zwei Postkarten unzüchtigen Charakters erhoben wurden, erhielt heute von der Wiesbadener Strafkammer wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften 20 Mark Geldstrafe.

— Es soll versucht werden, die beteiligten Eisenbahnerverwaltungen zu veranlassen, den geräuterten Bäderzug, der seitler jedes Sommer von Frankfurt nach Karlsbad, Marienbad, Rissingen usw. verkehrt, später von Wiesbaden über Frankfurt abgehen zu lassen.

— Zur Kurkapellmeisterfrage verlautet nach dem B. T. zuverlässig, daß Karl Schuricht die größte Aussicht hat, Vetter des hiesigen städtischen Kurorchesters zu werden. Seine Wohl gilt als gesichert.

**Bad Rhammshausen.** Die Gemeinde Rhammshausen hat einen Vertrag mit einer auswärtigen Gesellschaft abgeschlossen, die die hiesige Kurbadquelle samt Kur- und Logierhaus mit Fort ankauf. Auch hat die letztere die Grabhügel Grundstücke angekauft, die am Rhein liegen, um hier auf diesem zwanzig Morgen großen Areal einen Kurpark anzulegen und inmitten desselben ein Kurhaus mit 300 Zimmern und nötigen Sälen zu erbauen. Die Gesellschaft will fünf Millionen Mark aufwenden. Zug der Mineralwasserherstellung soll geregelt werden. Die Gemeinde hat auf fünf Jahre die Zinsgarantie übernommen. Die Einnahmen und Ausgaben stehen unter Kontrolle des Bürgermeisters und zweier Schöffen. Man erhofft so einen bedeutenden Aufschwung unseres Bades.

**Jöhshelm.** Einen gefunden Schlaf im fieberlich brennenden Bett zeigte in voriger Nacht der alte Bewohner eines Hauses in der Hochheimer Straße d. h. Der Großvater der im Hause wohnenden Familie hatte sich schon frühzeitig abends im oberen Stock des Hauses zu Bett begeben. Als in vorgerückter Nacht die gegenüber wohnenden Nachbarn in dem Zimmer einen hellen Feuerchein bemerkten, machten sie die hiesigen Hausbewohner darauf aufmerksam. Man eilte schnell hinauf, und fand bereits die Bettdecke des alten Mannes in hellen Flammen. Der Alte selbst aber schlief fest und ruhig den Schlaf des Gerechten. Nur wenige Minuten noch hätten allerdings genügt, so wäre der bedauerenswerte Greis lebendig bei lebendigen Leibe verbrannt.

**Medenbach.** Unter drei in diesem Winter häufig von Einbrechern heimgesucht. Nachdem vor Weihnachten dem Landwirt Damm nachts 80 Mk. aus der Kamme gestohlen worden waren, wurde auch bei dem Landwirt Adam eingebrochen und Fleisch und Wurstwaren entwendet. Ferner wurde bei dem Landwirt Lind, während er sich auf einer Hochzeit in einem anderen Hause befand, ein Einbruch verübt und 170 bis 180 Mark in Gold und Silber gestohlen. Außerdem hießen die Diebe eine der Tochter gehörige Uhr mitgehen. Und hatte aber nach Glück, denn in dem Kasten, in welchem sich das Geld und die Uhr befand, lagen unter einem Papier noch 500 Mark in Papiergeld, das die Diebe zum Glück nicht fanden. Der Tat verdächtig ist ein arbeitsloser junger Mensch aus der Rasthaushaus.

**Frankfurt.** Die Hinrichtung von Johann Pöllmann, dem Räuber des Agenten Bienen, wurde, wie schon kurz gemeldet, Samstag vormittag im Gefängnis der Strafanstalt Neuzugheim durch den Schatzrichter Gröpler aus Rastenburg vollzogen. Am Freitag hatte Staatsanwaltschaftsrat Dr. Blume dem Pöllmann mitgeteilt, daß der König von seinem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch gemacht habe. Pöllmann nahm die Antandigung gefaßt entgegen. Er legte dann einem Aufseher des Gefängnisses ab, er habe mit woffler Ueberzeugung die Lösung von Bienen geplant und ausgeführt; er habe zuerst auf einen besser gefeierten Mann gemartet, als sich feiner zeigte, habe Bienen daran glauben müssen. Von 3 Uhr nachts an wachte der katholische Anstaltsgeldliche bei Pöllmann, der belächelt und das Abendmahl empfing. Die Hinrichtung ward in sehr kurzer Zeit vollzogen. Gröpler hat auch das Todesurteil am Jugendmehel Müller vollstreckt. Pöllmanns Leiche kam in die Anatomie nach Warburg.

**Königsfeld.** Selbstmord. Der auf der hiesigen Forststelle beschäftigte Gehilfe Oswald Borstendorfer hat sich mit einem Revolver erschossen. Aus welchen Gründen er Selbstmord verübte, ist noch nicht festgestellt.

**„Dankearbeit“** ist eine Bier, doch weiter kommt man ohne — ist! In einem Dorfe in der unteren Rheingegend fand dieser Tage ein Schulkunde einen Louisa-Markt. Der ehrliche Junge brachte den Schein seinem Lehrer, und dieser ermittelte auch bald den Verlierer in der Person einer wohlhabenden Frau. Wer nun aber glaubt, die Dame habe Sinn für Dankbarkeit, der irrt sehr. Statt dem braven Mann seinen Dank den üblichen Funderlohn zu geben, beglückte sie diesen mit der großmütig gezahlten Bergütung von — 5 Pf. Zum Glück haben andere Leute eine bessere Auffassung von Dankbarkeit. Der betreffende Lehrer hat sich als Anwalt seines ehrlichen Schülers, eines armen Jungen, gemacht und die gerichtlichen Schritte unternommen, dem Kleinen zu seinem gebührenden Funderlohn zu verhelfen.

**Die Schnellbahn Frankfurt-Wiesbaden.** Wie verlautet, hat man sich neuerdings entschlossen, die früher festgelegte Streckenführung von Frankfurt aus bis zur Station Hofheim im Taunus zu ändern.

— Die Schnellbahn Frankfurt-Wiesbaden. Wie verlautet, hat man sich neuerdings entschlossen, die früher festgelegte Streckenführung von Frankfurt aus bis zur Station Hofheim im Taunus zu ändern.

— Die Schnellbahn Frankfurt-Wiesbaden. Wie verlautet, hat man sich neuerdings entschlossen, die früher festgelegte Streckenführung von Frankfurt aus bis zur Station Hofheim im Taunus zu ändern.

— Die Schnellbahn Frankfurt-Wiesbaden. Wie verlautet, hat man sich neuerdings entschlossen, die früher festgelegte Streckenführung von Frankfurt aus bis zur Station Hofheim im Taunus zu ändern.

— Die Schnellbahn Frankfurt-Wiesbaden. Wie verlautet, hat man sich neuerdings entschlossen, die früher festgelegte Streckenführung von Frankfurt aus bis zur Station Hofheim im Taunus zu ändern.

— Die Schnellbahn Frankfurt-Wiesbaden. Wie verlautet, hat man sich neuerdings entschlossen, die früher festgelegte Streckenführung von Frankfurt aus bis zur Station Hofheim im Taunus zu ändern.

— Die Schnellbahn Frankfurt-Wiesbaden. Wie verlautet, hat man sich neuerdings entschlossen, die früher festgelegte Streckenführung von Frankfurt aus bis zur Station Hofheim im Taunus zu ändern.

— Die Schnellbahn Frankfurt-Wiesbaden. Wie verlautet, hat man sich neuerdings entschlossen, die früher festgelegte Streckenführung von Frankfurt aus bis zur Station Hofheim im Taunus zu ändern.

— Die Schnellbahn Frankfurt-Wiesbaden. Wie verlautet, hat man sich neuerdings entschlossen, die früher festgelegte Streckenführung von Frankfurt aus bis zur Station Hofheim im Taunus zu ändern.

— Die Schnellbahn Frankfurt-Wiesbaden. Wie verlautet, hat man sich neuerdings entschlossen, die früher festgelegte Streckenführung von Frankfurt aus bis zur Station Hofheim im Taunus zu ändern.

— Die Schnellbahn Frankfurt-Wiesbaden. Wie verlautet, hat man sich neuerdings entschlossen, die früher festgelegte Streckenführung von Frankfurt aus bis zur Station Hofheim im Taunus zu ändern.

— Die Schnellbahn Frankfurt-Wiesbaden. Wie verlautet, hat man sich neuerdings entschlossen, die früher festgelegte Streckenführung von Frankfurt aus bis zur Station Hofheim im Taunus zu ändern.

— Die Schnellbahn Frankfurt-Wiesbaden. Wie verlautet, hat man sich neuerdings entschlossen, die früher festgelegte Streckenführung von Frankfurt aus bis zur Station Hofheim im Taunus zu ändern.

— Die Schnellbahn Frankfurt-Wiesbaden. Wie verlautet, hat man sich neuerdings entschlossen, die früher festgelegte Streckenführung von Frankfurt aus bis zur Station Hofheim im Taunus zu ändern.

— Die Schnellbahn Frankfurt-Wiesbaden. Wie verlautet, hat man sich neuerdings entschlossen, die früher festgelegte Streckenführung von Frankfurt aus bis zur Station Hofheim im Taunus zu ändern.

— Die Schnellbahn Frankfurt-Wiesbaden. Wie verlautet, hat man sich neuerdings entschlossen, die früher festgelegte Streckenführung von Frankfurt aus bis zur Station Hofheim im Taunus zu ändern.

— Die Schnellbahn Frankfurt-Wiesbaden. Wie verlautet, hat man sich neuerdings entschlossen, die früher festgelegte Streckenführung von Frankfurt aus bis zur Station Hofheim im Taunus zu ändern.

— Die Schnellbahn Frankfurt-Wiesbaden. Wie verlautet, hat man sich neuerdings entschlossen, die früher festgelegte Streckenführung von Frankfurt aus bis zur Station Hofheim im Taunus zu ändern.

— Die Schnellbahn Frankfurt-Wiesbaden. Wie verlautet, hat man sich neuerdings entschlossen, die früher festgelegte Streckenführung von Frankfurt aus bis zur Station Hofheim im Taunus zu ändern.

— Die Schnellbahn Frankfurt-Wiesbaden. Wie verlautet, hat man sich neuerdings entschlossen, die früher festgelegte Streckenführung von Frankfurt aus bis zur Station Hofheim im Taunus zu ändern.

— Die Schnellbahn Frankfurt-Wiesbaden. Wie verlautet, hat man sich neuerdings entschlossen, die früher festgelegte Streckenführung von Frankfurt aus bis zur Station Hofheim im Taunus zu ändern.

— Die Schnellbahn Frankfurt-Wiesbaden. Wie verlautet, hat man sich neuerdings entschlossen, die früher festgelegte Streckenführung von Frankfurt aus bis zur Station Hofheim im Taunus zu ändern.

— Die Schnellbahn Frankfurt-Wiesbaden. Wie verlautet, hat man sich neuerdings entschlossen, die früher festgelegte Streckenführung von Frankfurt aus bis zur Station Hofheim im Taunus zu ändern.

— Die Schnellbahn Frankfurt-Wiesbaden. Wie verlautet, hat man sich neuerdings entschlossen, die früher festgelegte Streckenführung von Frankfurt aus bis zur Station Hofheim im Taunus zu ändern.

— Die Schnellbahn Frankfurt-Wiesbaden. Wie verlautet, hat man sich neuerdings entschlossen, die früher festgelegte Streckenführung von Frankfurt aus bis zur Station Hofheim im Taunus zu ändern.

— Die Schnellbahn Frankfurt-Wiesbaden. Wie verlautet, hat man sich neuerdings entschlossen, die früher festgelegte Streckenführung von Frankfurt aus bis zur Station Hofheim im Taunus zu ändern.

— Die Schnellbahn Frankfurt-Wiesbaden. Wie verlautet, hat man sich neuerdings entschlossen, die früher festgelegte Streckenführung von Frankfurt aus bis zur Station Hofheim im Taunus zu ändern.

— Die Schnellbahn Frankfurt-Wiesbaden. Wie verlautet, hat man sich neuerdings entschlossen, die früher festgelegte Streckenführung von Frankfurt aus bis zur Station Hofheim im Taunus zu ändern.

— Die Schnellbahn Frankfurt-Wiesbaden. Wie verlautet, hat man sich neuerdings entschlossen, die früher festgelegte Streckenführung von Frankfurt aus bis zur Station Hofheim im Taunus zu ändern.

